



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Chur, 16. Juli 2020

Kantonaler Richtplan Graubünden Öffentliche Anhörung revidiertes Kapitel 6. «Verkehr»

(Anhörungszeitraum: 16. Juli bis 18. September 2020)

Rückmeldeformular

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur kantonsinternen Vernehmlassung des obengenannten Richtplankapitels ein.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme im vorliegenden Rückmeldeformular abfassen. Bitte tragen Sie Ihre Bemerkungen direkt in die **gelb unterlegten, vorgegebenen Textfelder** ein. Die Struktur und Abfolge des Formulars ist auf das Richtplankapitel abgestimmt.

Bitte stellen Sie uns das ausgefüllte Formular bis zum **18. September 2020** an info@are.gr.ch zu.

Hinweis: Es sind nur die Felder auszufüllen, zu denen Sie konkret Bemerkungen haben.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Mitwirkung!

Freundliche Grüsse

Richtplanung und Grundlagen

Dr. Jacques P. Feiner, Abteilungsleiter



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Angaben zur Person

| | |
|----------------------|--|
| Stellungnahme von | Dachorganisationen der Wirtschaft GR, ASTAG GR, GBV |
| Federführende Person | Maurus Blumenthal |
| Telefon | 081 257 03 23 |
| E-Mailadresse | blumenthal@kgv-gr.ch |

Allgemeine Bemerkungen zum Richtplankapitel 6. Verkehr

1. Ist das Richtplankapitel insgesamt schlüssig und nachvollziehbar? Falls nein, wo und warum nicht (Begründung)

| Ja | Nein | Bemerkungen, Begründung und Antrag | Umgang mit dem Antrag |
|----|--------------------------|------------------------------------|-----------------------|
| X | <input type="checkbox"/> | | |

2. Bemerkungen zum Richtplankapitel als Ganzes

| Betreff | Bemerkungen, Begründung und Antrag | Umgang mit dem Antrag |
|---------|--|-----------------------|
| | <p>Der wirtschaftliche Aspekt kommt im gesamten Richtplankapitel zu kurz. Der wirtschaftliche Aspekt ist mit den Aspekten der Siedlung, der Umwelt und der Finanzierbarkeit gleichzustellen. Optimale Bedingungen für den Güter- und Arbeitsverkehr, insbesondere im urbanen und suburbanen Raum des Rheintals sind im Hinblick auf den Standortwettbewerb von grosser Wichtigkeit. Im Vergleich zu den verkehrstechnisch überlasteten Metropolen kann der Kanton Graubünden mit einer optimalen Verkehrsinfrastruktur als attraktiven Arbeits- und Unternehmensort punkten.</p> | |



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

| | | |
|--|--|--|
| | Mit den formalen Anpassungen sind die Dachverbände der Wirtschaft einverstanden. | |
| | Zweck des Richtplans ist die künftige Entwicklung des Kantons zu ermöglichen. Dabei ist der grösstmögliche Spielraum in der Siedlungsentwicklung und Verkehrserschliessung auch für künftige Generationen offen zu halten. Diese Zielsetzung gilt es für das Bündner Rheintal und für die regionalen Zentren, jedoch auch für die peripheren Regionen zu erhalten. | |



6.1 Gesamtverkehr

| Betreff | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|---------------------|--|-----------------------|
| Ausgangslage | <p>Die sehr grosse Heterogenität der Siedlungsentwicklung und der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen Rheintal und Randregionen ist ein Merkmal des Kantons Graubünden und sollte als solches unter Kap. 6.1 aufgeführt werden.</p> <p>Für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton ist eine bessere innerbündnerische Erschliessung zwischen den drei Agglomerationsräumen und der Ausbau der äusseren Erschliessung des Kantons zu den Räumen Zürich und Mailand von grösster Bedeutung. Ebenfalls ist eine zeitgemässe Erschliessung der regionalen Zentren von grosser Wichtigkeit für das Gewerbe.</p> | |
| Ziele und Leitsätze | <p>Im Kanton Graubünden ist ein Grossteil der Wirtschaft auf eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur für den MIV angewiesen. Diesem Aspekt wird in Ziff. B grundsätzlich zu wenig Gewicht beigemessen.</p> <p>Die Vermeidung von zusätzlicher Mobilität ist kein Ziel an sich im Kanton Graubünden. Im Vergleich zu den grossen Metropolen in der Schweiz und Europa stösst der nachfrageorientierte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Kanton Graubünden auch künftig in den meisten Gebieten nicht an seine Grenzen. Der entsprechende Satz in der Zielsetzung ist daher zu streichen bzw. abzuändern.</p> <p>Wegen den aufgeführten Charakteristika kann in vielen Regionen des Kantons Graubünden der MIV nicht zugunsten des ÖV gesenkt werden. Daher ist in diesen Regionen die Verkehrsinfrastruktur für den MIV adäquat sicherzustellen. Dieser Gegebenheit ist bei der zweiten Priorität Rechnung zu tragen.</p> <p>Die dritte Priorität ist mit der Ergänzung «für die wirtschaftliche Entwicklung benötigten Mobilität» anzupassen.</p> <p>Bei den Leitsätzen ist zu prüfen, ob der langfristige Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen den drei Agglomerationsräumen (Chur,</p> | |



| | | |
|----------------------|--|--|
| | <p>Davos, St. Moritz) im Hinblick auf die angestrebte Raumentwicklung sowie die Verkehrsverbindungen des Kantons zu den beiden grossen wirtschaftlichen Räumen Zürich und Mailand in einem eigenen Absatz zu erwähnen ist. Für die wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere für Fachkräfte und Güterverkehr ist ein fokussierter Ausbau mit neuen Verkehrsachsen voranzutreiben.</p> | |
| Handlungsanweisungen | <p>Der Einsatz und die Ausgestaltung von firmeninternen Mobilitätskonzepten sind den Firmen zu überlassen. Von einem bürokratischen Mehraufwand in diesem Bereich ist abzusehen. Es sind keine Vorgaben in diesem Bereich zu machen.</p> <p>Es soll eine Handlungsanweisung für die verkehrstechnische Erschliessung der Industrie- und Gewerbebezonen sowie der Arbeitsgebiete aufgenommen werden, damit die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Kantons sichergestellt werden kann. Folgende Handlungsanweisung ist daher aufzunehmen: «Der Kanton sichert eine optimale Erschliessung der Arbeitsgebiete, insbesondere der Gewerbe-, Industrie- Tourismuszonen und gewährleistet die Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur für den Güterverkehr, auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen.»</p> <p>Die 5. Handlungsanweisung ist zu ergänzen mit: «Dabei ist eine zukunftsfähige Infrastruktur für den MIV im gesamten Kanton sicherzustellen und zweckmässige Mischformen zwischen MIV und ÖV sind zu ermöglichen.» Für den Kanton Graubünden ist eine gute Infrastruktur für den MIV essenziell. Dabei sind technologische und gesellschaftliche Entwicklung im Bereich der Mobilität frühzeitig zu antizipieren, damit veränderte Formen der Mobilität nicht zu einer noch grösseren Vernachlässigung der weniger gut erschlossenen Gebiete des Kantons führen.</p> | |



6.2 Strassenverkehr

| Betreff | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|----------------------|---|-----------------------|
| Ausgangslage | Gemäss RPG hat eine Abstimmung des Verkehrsystems auf die angestrebte Siedlungsentwicklung stattzufinden. Dabei sind die bestimmenden eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen im Bereich der Regionalentwicklung und des Verkehrs, welche eine adäquate verkehrstechnische Erschliessung des gesamten Kantons fordern, mindestens in gleichem Masse zu gewichten. | |
| Ziele und Leitsätze | <p>Der Siedlungsverträglichkeit des Strassenverkehrs und der Strasseninfrastruktur wird im Richtplankapitel Verkehr künftig eine grössere Bedeutung beigemessen. Dabei ist der Aspekt der Wirtschaftsverträglichkeit des Strassenverkehrs und der Strasseninfrastruktur ebengleich zu gewichten. Siedlungsverträglichkeit und Wirtschaftsverträglichkeit können sich durchaus ergänzen. Das Gewerbe darf nicht aus den Siedlungszonen verschwinden. Eine zweckmässige Verkehrsererschliessung ist daher auch für Mischzonen sicherzustellen. Verkehrsorientierte Strassen dürfen nicht zuhanden der siedlungsorientierten Strassen verschwinden.</p> <p>Grossprojekte haben sich auf die angestrebte Raumentwicklung, insbesondere in Bezug zu den Agglomerationen (Chur, Davos, St. Moritz) oder in Bezug zur sicheren Erschliessung aller Siedlungsgebiete zu fokussieren.</p> <p>Es ist ein Leitsatz aufzunehmen im Hinblick auf die Gewährleistungen von adäquaten Bedingungen für den Güter- und Arbeitsverkehr.</p> | |
| Handlungsanweisungen | Zuhanden der Gemeinden und des Tiefbauamts ist ein Leitsatz betreffend Sicherstellung einer optimalen Erschliessung von Güter- und Arbeitsverkehr aufzunehmen. | |

Bemerkungen zur Objektliste

| Betreff | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|---------|--------------------------------------|-----------------------|
| | | |



6.3 Öffentlicher Personenverkehr

| Absatz | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|-----------------------|--|-----------------------|
| Ziele und Leitsätze | Neben dem effizienten Mitteleinsatz ist bei den Zielen und Leitsätzen die frühzeitige Sicherstellung der Finanzierung der, mit dem Ausbau im Zusammenhang stehenden, Betriebskostensteigerung des ÖV aufzunehmen. Es ist sicherzustellen, dass insbesondere die Finanzierung des Betriebs aufgrund des ÖV-Ausbaus kostenneutral für den Kanton zu erfolgen hat bzw. muss dieser nach dem Verursacherprinzip zu finanzieren sein. | |
| Handlungsschwerpunkte | Wir unterstützen, dass der Kanton Flächen für Güterverkehrsanlagen als Ersatz für die Anlagen in Chur sichert. | |
| Objekte | Beim ÖV sind insbesondere die Projekte im urbanen und suburbanen Raum sowie die äussere Erreichbarkeit des Kantons prioritär voranzutreiben. | |
| | | |

Bemerkungen zur Objektliste

| Betreff | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|---------|--------------------------------------|-----------------------|
| | | |

6.4 Fuss- und Veloverkehr (FVV)

| Betreff | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|---------|--------------------------------------|-----------------------|
| | | |



6.5 Agglomerationsverkehr

| Objekt-Nr. | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|-------------------------|---|-----------------------|
| Allgemeines | Bei der Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der 4. Generation ist dem Güter- und Gewerbeverkehr genügend Gewicht beizumessen. | |
| Allgemeines | Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Erschliessungen zwischen den Agglomerationen, insbesondere im ländlichen Gebiet als Teil der Agglomerationsprogramme definiert werden können. Ebenfalls soll darauf hingewirkt werden, dass die Agglomerationsprogramme die Gegebenheiten und besonderen Eigenschaften der Zentrumstäler besser berücksichtigen. | |
| B. Grundsätze | Es ist ein Grundsatz aufzunehmen, dass Güter- und Gewerbeverkehr durch die Umsetzung des Agglomerationsprogramms Chur nicht verdrängt werden darf. | |
| C. Handlungsanweisungen | Folgende Handlungsanweisung ist zu prüfen: «Langfristige Vorhaben zur Verbesserung der äusseren Erschliessung der drei Agglomerationen im Kanton Graubünden sind frühzeitig zu priorisieren und anzugehen.» | |

6.6 Güterverkehr

| Betreff | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|-----------------------|--|-----------------------|
| Allgemein | Es ist zu begrüessen, dass ein Kapitel zum Güterverkehr neu aufgenommen wird. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Kantons ist der Güterverkehr neben dem Freizeit- und dem Pendlerverkehr von grosser Bedeutung. Wo keine Schiene vorhanden ist, sind die Strassen für den Güterverkehr zu optimieren. Es muss sichergestellt werden, dass die Industrie- und Gewerbezone im gesamten Kanton auch für den Güterverkehr optimal erschlossen werden. | |
| B Ziele und Leitsätze | Die Zielsetzung ist zu ergänzen mit «Die Gütertransporte sollen dabei, sicher, <u>zeitgerecht</u> , <u>wirtschaftlich</u> und möglichst umweltverträglich | |



| | | |
|----------------------|--|--|
| | abgewickelt werden» Es ist ein Leitsatz zum Strassengüterverkehr aufzunehmen. | |
| Handlungsanweisungen | Es ist eine Handlungsanweisung zum Strassengüterverkehr aufzunehmen. | |
| Objekt 01.TB.07 | Das neue Güterumschlagszentrum ist voranzutreiben. Die Vertreter des Güterverkehrs sind dabei adäquat einzubeziehen. | |
| Handlungsanweisungen | Für die Feinverteilung in den drei Agglomerationsgebieten des Kantons sind zukunftsfähige, smarte und ökologische Verteilsysteme mit optimal angeschlossenen, zentralen Verteilsystemen zu prüfen. Der Kanton soll zusammen mit den entsprechenden Gemeinden, Regionen und Anbieter des Gütertransports entsprechende Lösungen im Bereich der City-Logistik anstossen. | |

6.7 Flugverkehr

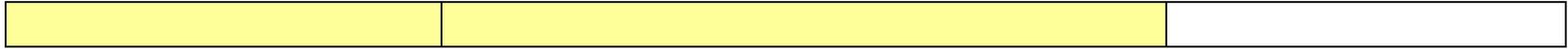
| Betreff | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|-----------|--|-----------------------|
| Leitsätze | Der Regionalflugplatz Samedan leistet insbesondere für die touristische Wettbewerbsfähigkeit des Engadins und des ganzen Kantons einen unverzichtbaren Beitrag. Im Jahr 2019 wurde das SIL-Objektblatt angepasst, so dass auch Charterflüge möglich sind. Diesen einmaligen Standortvorteil gegenüber anderen Konkurrenzdestinationen im Alpenraum gilt es zu nutzen. Wir sind uns bewusst, dass die Interessen des Umweltschutzes, wie bspw. der Wildlebensräumen ebenfalls zu berücksichtigen sind. Dabei ist dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und Notwendigkeit im Sinne der nachhaltigen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Leitsatz «Dieses Potenzial wird möglichst schonend genutzt» ist daher zu ersetzen mit «Dieses Potenzial wird im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Region und des Kantons genutzt». | |

Bemerkungen zur Objektliste

| Betreff | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|---------|--------------------------------------|-----------------------|
| | | |



Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni





Amt für Raumentwicklung Graubünden
Uffizi per il svilup dal territori dal chantun Grischun
Ufficio per lo sviluppo del territorio dei Grigioni

Bemerkungen zum Erläuterungsbericht

| Betreff | Bemerkung oder Antrag mit Begründung | Umgang mit dem Antrag |
|----------|---|-----------------------|
| Kap. 3.3 | Gemäss RPG hat eine Abstimmung des Verkehrsystems auf die angestrebte Siedlungsentwicklung stattzufinden. Dabei sind die bestimmenden eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen im Bereich der Regionalentwicklung und des Verkehrs, welche eine adäquate verkehrstechnische Erschliessung des gesamten Kantons fordern, mindestens in gleichem Masse zu gewichten. | |
| Kap. 3.3 | Es ist mit der Aktualisierung des Richtplankapitels Verkehr vorgesehen, der Siedlungsverträglichkeit des Strassenverkehrs und der Strasseninfrastruktur eine grössere Bedeutung beizumessen. Dabei darf aber der Aspekt der Wirtschaftsverträglichkeit nicht vergessen gehen. | |
| | | |
| | | |